



30. November 2018

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **In dieser Woche im Deutschen Bundestag beschlossen**
- **Grundgesetzänderung**
- **Orientierungsdebatte zur Organspende**
- **Lange Nacht im Deutschen Bundestag**
- **Opferschutzbeauftragter Franke trifft französische Kollegin**
- **Opferbeauftragter trifft sich mit dem japanischen Botschafter Yagi**

In dieser Woche im Deutschen Bundestag beschlossen

Grundgesetzänderung

Am Donnerstag haben wir abschließend über die Änderung des Grundgesetzes beraten. Die sozialdemokratische Handschrift in dieser Koalition ist dabei erneut deutlich sichtbar geworden. Was genau wir geändert haben und warum dies ganz konkret für die Menschen



Verbesserungen bringt, kann man auf Seite 7 dieses Newsletters nachlesen.

Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

Eines der wichtigsten Ziele der SPD ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wir fördern den Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Bereich durch die Einführung einer steuerlichen Sonderabschreibung.

Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung bzw. der Herstellung von Wohnraum und in den folgenden drei Jahren jeweils 5 Prozent betragen. Zusammen mit der normalen Abschreibung können damit innerhalb dieses Zeitraums bis zu 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Auch die Herstellung von Wohnraum in bereits bestehenden Gebäuden (Umbau von Gewerbeflächen oder Ausbau von bislang ungenutzten Dachböden) wird gefördert.

Mietrechtsanpassungsgesetz

Das verabschiedete Mietrechtsanpassungsgesetz ist ein Mieterschutzgesetz, das den Mietenanstieg bremsen und Verdrängung durch Sanierung verhindern soll. Vermieter werden zukünftig verpflichtet, den Mietern vor Abschluss des Mietvertrages die Höhe der Vormiete und durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen mitzuteilen.

Mieter können so besser beurteilen, ob die geforderte Miete angemessen ist. Extreme Mietpreissteigerungen nach Modernisierungen werden nicht mehr möglich sein, da die Miete zukünftig nur noch um 3 Euro pro Quadratmeter in sechs Jahren erhöht werden darf. Von den Modernisierungskosten dürfen jährlich nur noch 8 Prozent auf die Mieter umgelegt werden, anstelle von bisher 11 Prozent. Gezieltes Herausmodernisieren kann zudem mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro belegt werden.

Digitalinfrastrukturfondsgesetz

Mit dem Digitalinfrastrukturfondsgesetz entsteht ein Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“. Dieser erhält 2,4 Milliarden als Anschubfinanzierung aus dem Haushalt 2018. Die Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen werden ebenfalls dem Fonds zufließen. Der Fond soll den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes unterstützen. Besonders in ländlichen Regionen besteht akuter öffentlicher Förderbedarf!

Für den „Digitalpakt Schule“ stehen aus dem Fond insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden bis 2021. In den nächsten Jahren sollen damit 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und über 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Änderung des Tierschutzgesetzes

In den Verhandlungen über Änderungen zum Tierschutzgesetz konnten wir zentrale Punkte umsetzen.

Wir haben erreicht, dass das sogenannte Kupieren und die Hörner-Entfernung in Zukunft nicht mehr möglich sind!



Bereits 2013 wurde das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren verabschiedet. Das CDU/CSU-geführte Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat seitdem aber nichts zur Umsetzung des Verbotes unternommen.

Wir als SPD haben durchgesetzt, dass das Ministerium jetzt tätig werden muss! Dafür war ein Kompromiss, der eine einstweilige Verlängerung der Frist bedeutet, mit unserem Koalitionspartner notwendig. Eines ist aber auch klar: Einer nochmaligen Verlängerung werden wir nicht mehr zustimmen!

Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen

Seit 2016 übernimmt der Bund Verantwortung im Bereich der Integrationskosten und unterstützt Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden und der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden den Ländern dafür jährlich 2 Milliarden Euro als

Integrationspauschale, sowie eine genau abgerechnete Entlastung (670 Euro pro Monat) im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

Diese Unterstützung wird um ein weiteres Jahr verlängert und für eine verbesserte Kinderbetreuung einmalig um 435 Millionen Euro auf rund 2,4 Milliarden Euro aufgestockt. Auch die Kosten der Kommunen für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte werden vollständig durch den Bund in Höhe von 1,8 Milliarden Euro finanziert. Zusätzlich dazu erhalten die Länder einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Auch die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für abgelehnte Asylbewerber werden weiterhin übernommen. Damit entlastet der Bund die Länder und hilft Integration und Zusammenleben voranzutreiben.

Lebenspartnerschaft wird „Ehe für Alle“

Die „Ehe für Alle“ ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Diskriminierung. Gleichgeschlechtliche Paare können seitdem eine Ehe, aber keine eingetragene Lebenspartnerschaft mehr eingehen.



Eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft kann aber in eine Ehe umwandelt werden. Das Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht muss also angeglichen werden. In dieser Woche haben wir einen Gesetzesentwurf angenommen, mit dem die Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen einheitlich gewährleistet, Unklarheiten beseitigt und nicht mehr erforderliche Regelungen aufgehoben werden.

Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Sonderausschreibungen, also mit der zusätzlichen wettbewerblichen Vergabe von 8 Gigawatt Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien, für den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik erhöhen wir als SPD den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion.

Dieser zusätzlich geförderte Ausbau geht über die Ziele des EEG 2017 hinaus und wird mit jeweils 4 Gigawatt für Wind und Photovoltaik in den nächsten drei Jahren ausgeschrieben.

Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen.

Wir haben auch in diesem Punkt der CDU, die die zusätzlichen Kapazitäten bei Windkraft bislang abgelehnt hat, die Feder geführt!

Für eine bessere Akzeptanz werden Windräder zukünftig nur bedarfsgerecht befeuert, das heißt die Signalleuchten werden nachts nur blinken, wenn tatsächlich ein Flugzeug in der Nähe ist.



Qualifizierungschancengesetz

Von der Digitalisierung betroffene Arbeitnehmer erhalten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz werden die Arbeitnehmer in Zukunft unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße unterstützt.

Die Unternehmen und die Bundesagentur für Arbeit tragen gemeinsam die Kosten. Wie sich die Kosten aufteilen, ist abhängig von der jeweiligen Betriebsgröße. Zum Beispiel übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildungskosten zu 100 Prozent für Unternehmen mit unter zehn Mitarbeiterinnen.

Wir Sozialdemokraten haben erreicht, dass diejenigen, die ihren Job verlieren, künftig leichter Arbeitslosengeld I bekommen. Bisher musste dafür innerhalb von zwei Jahren mindestens zwölf Monate in die Versicherung eingezahlt werden. Diese Frist war für die Beschäftigten schwer zu erreichen. Ab Januar 2020 reichen zwölf Monate innerhalb von 30 Monaten.

Wir senken den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozentpunkte, für die nächsten vier Jahre per Verordnung sogar um 0,5 Prozentpunkte. Damit sorgen wir als SPD für eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Rücklagen und den verbesserten Versicherungsleistungen. Ab dem 1. Januar 2019 beträgt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur noch 2,5 Prozent.



Grundgesetzänderung

Wir machen den Weg frei für mehr Investitionen in gute Schulen, bezahlbaren Wohnraum und besseren Personennahverkehr. Damit der Bund die Länder dabei besser unterstützen kann, haben sich CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne auf die Grundgesetzänderung geeinigt.



Eine zentrale Forderung, die wir Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag verankern konnten, wurde nun umgesetzt. Bisher durfte der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur nicht flächendeckend vornehmen. Die Länder verfügen jedoch nicht über genügend finanzielle Mittel, um bspw. alle Schulen modern und vor allem auch digital auszustatten.

Diese Investitionen werden also dringend benötigt, damit alle Lernenden sich in der Arbeits- und Lebenswelt von morgen zurecht finden.

Wir heben das strikte sogenannte „Kooperationsverbot“ auf. Das haben gerade wir Sozialdemokraten lange gefordert. Es bedeutet, dass der Bund künftig mit dem „DigitalPakt Schule“ flächendeckend 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode investiert.

Die Befristung der Fördermöglichkeit des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund bis zum Jahr 2020 wird aufgehoben, sodass das Engagement des Bundes dauerhaft fortgeführt wird. So kann den Ländern in dieser Legislaturperiode 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, damit mehr sozialer Wohnraum geschaffen und der Druck auf die Mietpreise gemindert wird.

Die Förderung des ÖPNV ist eine dringende Aufgabe, um Mobilität für alle sicherzustellen und die durch individuellen Autoverkehr entstehende Umweltbelastungen, zu verringern. Die bestehende Befristung und Deckelung der Mittel der Investitionen bis 2025 wird gestrichen, sodass der Bund auch hier dauerhaft mit mehr Mitteln als bisher für einen attraktiven ÖPNV sorgen kann. Dafür sind in dieser Legislaturperiode 2,3 Milliarden Euro vorgesehen.

Diese Grundgesetzänderung bedeutet ein großes Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes. Köpfe, Arbeitsplätze, gleichwertige Lebensverhältnisse, Heimat und Umwelt werden gefördert. Mit über 10 Milliarden Euro sichern wir als SPD gleichwertige Lebensbedingungen und faire Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort!

Diese Änderung unseres Grundgesetzes ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag, um die sozialen und



Bild: Esther Dilcher als Schriftführerin bei der Stimmabgabe.

regionalen Unterschiede in Deutschland weiter abzubauen und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen.

Diese Änderungen haben wir in parteiübergreifenden Verhandlungen erreicht und auch damit deutlich gemacht, dass wir bei großen politischen Problemen über Parteigrenzen hinweg zu guten Lösungen kommen.

Die Länder müssen noch zustimmen

Unser Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat in der Debatte eindringlich für die geplante Grundgesetzänderung geworben, mit der der Bund viele Milliarden in Schulen, Wohnungsbau und Nahverkehr investieren wird. Scholz wandte sich dabei ausdrücklich an die Bundesländer mit dem Appell, sich hier zusammenzurufen. Die Regierung braucht für die geplante Grundgesetzänderung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag, sondern auch im Bundesrat.

Orientierungsdebatte zur Organspende

In einer Orientierungsdebatte diskutierten die Abgeordneten im Deutschen Bundestag darüber, wie die Organspende in Deutschland künftig besser organisiert werden kann.

Es geht um die Frage, wie angesichts sinkender Organspenderzahlen eine Versorgung von Patienten, die eine Spende brauchen, sichergestellt werden kann.



Eine Organspende ist in Deutschland nur unter streng geregelten Voraussetzungen möglich. Eine wichtige Bedingung ist, dass die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organ- und Gewebespende zugestimmt hat – beispielsweise auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung. Die Angehörigen werden nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person gefragt, wenn keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende vorliegt.

Ob grundsätzlich jede Person Organspender sein sollte, wenn sie zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat, wurde diese Woche im Parlament diskutiert. In dieser Diskussion hat sich CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dafür ausgesprochen, die jetzt geltende Entscheidungslösung durch eine „Widerspruchsregelung“ zu ersetzen.

Unser SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach hatte schon vor der Debatte eine Widerspruchslösung gefordert, also dass man als Organspender gilt, wenn man zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Karin Maag übte Kritik an der „Widerspruchsregelung“. Sie sprach sich dafür aus, dass die Organspende eine freiwillige Entscheidung bleiben müsse.

Auch unsere frühere SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt kritisierte das Widerspruchsmodell. Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf Selbstbestimmung, doch sie seien oftmals zu so einem Widerspruch gar nicht in der Lage.

Der CSU-Abgeordnete Stephan Pilsinger befürwortete eine Abfrage der Spende-Bereitschaft durch Behörden, etwa bei der Ausstellung des Führerscheins.

Nach dieser Orientierungsdebatte werden wir im kommenden Jahr verschiedene fraktionsübergreifende Anträge im Parlament diskutieren und dann entscheiden.

Wie regeln andere Länder die Organspende?

Die Widerspruchslösung gibt es bereits in Ländern wie z.B. Frankreich oder Österreich. Dort kann prinzipiell jeder Organspender sein, der einer Entnahme nicht ausdrücklich widersprochen hat. Wir finden eine solche Regelung sinnvoll, weil dadurch vielen Menschen geholfen werden kann, die sonst kein Spenderorgan erhalten würden.

Lange Nacht im Deutschen Bundestag

Freitagmorgen, 1.10 Uhr im Plenarsaal im Bundestag.

Edgar Franke und sein baden-württembergischer SPD-Kollege Martin Gerster halten durch.

Sitzungsende war dann um 3.16 Uhr.



Opferschutzbeauftragter Franke trifft französische Kollegin

Beim Treffen mit der französischen interministeriellen Opferschutzbeauftragten Elisabeth Pelzes in Paris gab es einen interessanten und regen Austausch.



Das Treffen fand im französischen Krisenzentrum des Außenministeriums am Quai D´Orsay statt.

Opferbeauftragter trifft sich mit dem japanischen Botschafter Yagi

Das Gespräch im Bundesjustizministerium diente dem gegenseitigen Kennenlernen und Austausch.

Die japanische Botschaft sieht es als eine ihrer Hauptaufgaben an, japanische Staatsangehörige, die sich in Deutschland aufhalten, zu unterstützen und zu betreuen. In den letzten Jahren ist das Thema Opferschutz insgesamt in Japan immer mehr in den Vordergrund gerückt. Ein Schutzsystem für Opfer und Zeugen ist bereits zu einem bestimmten Grad eingeführt worden. Es soll auch durch den Erfahrungsaustausch mit dem Opferbeauftragten der Bundesregierung, Edgar Franke, verbessert und ausgebaut werden.



So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke – Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder auf den Seiten 3, 4, 5, 6, 7 und 9 von pixabay.com.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.